ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
(federführend 2013)

Städteverband Schleswig-Holstein
Städtebund Schleswig-Holstein
Städtetag Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

Schleswig-Holsteinischer **Landkreistag** • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24105 Kiel, 03.07.2013

Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Vorsitzenden Thomas Wagner
Düsternbrooker Weg 70

Sachbearbeiter/in: Bernhard Hoyer

Durchwahl: 0431/570050-14
Unser Zeichen: 112.30 Ho
(bei Antwort bitte angeben)

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1423

Lkw Fahrverbot nur an bundeseinheitlichen Feiertagen
Antrag der Fraktion der FDP

Sehr geehrter Herr Wagner,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP zum Lkw-Fahrverbot nur an bundeseinheitlichen Feiertagen danken wir Ihnen!

Aufgrund seiner geografischen Lage ist die Bundesrepublik Deutschland ein Transitland, insbesondere für Lkw. Für Schleswig-Holstein trifft dies insbesondere für die Routen von und nach Skandinavien zu. In den letzten Jahren war auch hier eine stetig ansteigende Anzahl von Lkw festzustellen. Diese Fahrzeuge müssen über das bestehende BAB-Netz geführt und hierbei reguliert werden.

Gegen eine Lockerung der Regelungen würde sprechen, dass auch die Bedürfnisse des Individualverkehrs, insbesondere im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Tourismusorte an den Wochenenden, zu berücksichtigen sind. Da die Streckennetze bereits jetzt stark überlastet sind, kommt es bereits an vielen Wochenenden zu kilometerlangen Staus; diese Situation würde durch zusätzliche dann auch an Sonntagen (falls der Antrag so zu verstehen ist, dass an Sonntagen kein Fahrverbot mehr bestehen soll) fahrende LKW noch verschärft werden. Die Folgen wären noch mehr und längere Staus - verstärkte sogenannte Mautumgeher, die über die sonstigen Straßen ausweichen - und eine zusätzliche Lärmbelastung durch diese LKW für die Anwohner an solchen Strecken. Dies würde den Bemühungen der Kommunen zur Reduzierung des durch den Kraftfahrzeugverkehr verursachten Lärms entgegenstehen.

Durch den an den Wochenenden verstärkten Individualverkehr würde sich die Situation hinsichtlich der bereits jetzt in erheblichem Umfang fehlenden Parkplätze für die LKW auf den Raststätten noch verschärfen. Die derzeit bestehende Regelung hat sich bewährt und sollte daher nicht aufgeweicht werden. Eine zwingende Notwendigkeit für die angestrebte Änderung ist von hier nicht erkennbar.

Landkreistag
Tel.:0431/570050-10
Fax: 0431/570050-20
eMail: Info@sh-landkreistag.de
Internet: www.sh-landkreistag.de

Städteverband
Tel.:0431/570050-30
Fax: 0431/570050-35
eMail: Info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Gemeindetag
Tel.: 0431/570050-50
Fax: 0431/570050-54
eMail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Sollte jedoch nur gewollt sein, das Feiertagsfahrverbot auf bundeseinheitliche Feiertage zu beschränken und das Sonntagsfahrverbot bestehen zu lassen, gehen wir davon aus, dass die angestrebte Regelung für die Güterkraftverkehrsbetriebe, die zuständigen Straßenverkehrsbehörden sowie die Polizeidienststellen eine Erleichterung bedeuten würde.

Z. Zt. kommt es immer wieder vor, dass Unternehmen die unterschiedliche Gültigkeit der Feiertagsregelung nicht bedenken und beim Durchfahren der betroffenen Bundesländer Schwierigkeiten bekommen (Ordnungswidrigkeitenverfahren).

Ferner bedeutet die gegenwärtige Regelung eine höhere Arbeitsbelastung für die Straßenverkehrsbehörden, da sie gemäß Erlasslage des Landes Schleswig-Holstein grundsätzlich Ausnahmegenehmigungen zu erteilen haben, wenn für eine Fahrt ein Bundesland mit eigenem Feiertag durchquert werden muss (z.B. Fronleichnam, Fahrt in die Niederlande, Feiertag in Nordrhein-Westfalen).

Mit freundlichen Grüßen

Jan-Christian Erps

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied